

## Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

1.) Nachfolgend genannte Person/en:

Familienname	Vorname/n

hat/haben am \_\_\_\_\_ eine Wohnung unter folgender Anschrift:  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Stockwerk)

bezogen.

2.) Angaben zum **Wohnungsgeber**:

Familienname und Vorname/n: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

**oder**

der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.

→ Angaben zum **Eigentümer**:

Familienname und Vorname/n: \_\_\_\_\_

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers

### Hinweise auf Verbotsvorschriften:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist.  
Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Der Wohnungsgeber hat die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug vollständig und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend auszufüllen.  
Die Wohnungsgeberbestätigung darf nur vom Wohnungsgeber, einer vom Wohnungsgeber beauftragten Person oder vom Wohnungseigentümer (nur bei Eigennutzung) ausgestellt werden.  
Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden.